

# 47. Groß und Wassergeflügelchau des BV Chemnitz mit angeschlossenen SS der SV Entenzüchter Deutschlands, der SV Gänsezüchter, der SV Zwerg Entenzüchter sowie des sächsischen Wassergeflügelvereines von 1921

Zwönitz am 12. bis 13. Oktober 2024  
Ausgetragen von: RGZV Zwönitz von 1862 e.V.

Ausstellernummer:  
 .....

Meldeschluss:  
23. September 2024

Name: .....  
 Straße: .....  
 PLZ / Ort: .....

Tel.: .....  
 eMail: .....  
 Betr.-Nr.: .....  
 Verein: .....  
 Kto-Inh.: .....  
 IBAN: .....  
 BIC: .....  
 Bank: .....

Unter Anerkennung der AAB des BDRG und den Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung melde ich nachfolgende Tiere an.  
**Erst Ausstellungsordnung durchlesen! Gemeldet werden 1.0 jung, 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt. Bitte keine Zeilen freilassen!**

Lfd.-Nr.:	Abtlg.	1.0 jung	1.0 alt	0.1 jung	0.1 alt	Anerkannte Rasse (deutlich schreiben) <small>Ob Hühner oder Zwerghühner immer angeben</small>	Farbe und Zeichnung	eigene Zucht X	Verkaufspreis
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

Standgeld für ..... Tiere, je	5,00 € / 2,50 € *)	.....	€
Standgeld für ..... Voliere, je	0,00 € / 0,00 € *)	.....	€
Standgeld für ..... Stämme/Herden, je	0,00 € / 0,00 € *)	.....	€
Unkosten (Portoanteil, usw.)	6,00 € / 6,00 € *)	.....	€
Katalog	3,00 € / 3,00 € *)	.....	€
Eintritt	0,00 € / 0,00 € *)	.....	€
.....		.....	€
.....		.....	€
.....		.....	€
Spende		.....	€
E-Z-Stiftungen für		.....	€
<b>Gesamtkosten</b>		.....	<b>€</b>

Senioren:       Jugend:   
 .....  
 Jugendobmann

Eingezahlt bzw. überwiesen  
 am .....  
 in Bar bei der AL  
 auf das angegebene Konto der AL

**Bankverbindung der AL**  
 Inh.: .....  
 IBAN: .....  
 BIC: .....  
 Bank: .....

Hiermit bestätige ich die Ausstellungsbestimmungen und die darin enthaltene Datenschutzerklärung gelesen zu haben und stimme diesen ausdrücklich zu.

.....  
 Unterschrift des Ausstellers

\*) nichtzutreffendes bitte streichen  
 Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.  
 Für diesen Meldebogen ist kein Durchschlag erforderlich.

# Ausstellungsordnung

## 47. Groß- und Wassergeflügelchau des BV Chemnitz mit angeschlossenen SS des SV Entenzüchter Deutschlands, der SV Gänsezüchter, der SV Zwerg Entenzüchter sowie des sächsischen Wassergeflügelvereins von 192 am 12. und 13. Oktober 2024

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden:

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Zwönitz durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle in 08297 Zwönitz am Bruno–Gebhard–Weg 3 statt.

2. Ausstellungsdaten:

Einlieferung:	Donnerstag,	10. Oktober 2024	16:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	11. Oktober 2024	
Öffnungszeiten:	Samstag,	12. Oktober 2024	9 – 17 Uhr
	Sonntag,	13. Oktober 2024	9 – 15 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	ab 15 Uhr	

3. Meldungen an Ausstellungsleiter:

Mike Kunstmann, Zwönitzer Str. 4, 08344 Grünhain/Beierfeld  
Tel: 01733732841 E-Mail: mike.kunstmann@freenet.de  
Meldeschluss ist am 23. September 2024 oder bei erreichter Tierzahl.

4. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier:	5,00 €
Jugend pro Tier:	2,50 €
Unkostenbeitrag + Katalog:	9,00 €

Die Abrechnung erfolgt zur Ausstellung. **Bitte Registriernummer eintragen !!!!!!!**

5. Veterinärbestimmungen nach derzeitiger Lage (Stand: 8.8.2023):

Alle Aussteller müssen beim zuständigen Veterinäramt registriert sein (12 stellige Nummer). Es darf keine Teilnahme an anderen Ausstellungen innerhalb der letzten 21 Tage vor der Ausstellung stattgefunden haben. Eine tierärztliche Untersuchung maximal 7 Tage vor der Ausstellung **oder** eine Selbsterklärung des Tierhalters („alle Tiere gesund“) muss vorliegen. Weiterhin dürfen in den letzten 21 Tagen vor der Schau keine neuen Vögel in den Bestand eingebracht worden sein. Ein Nachweis über eine gültigen ND Impfung muss vorliegen (Puten, Perlhühner). Für Wassergeflügel ist zusätzlich eine Tupferprobe **oder** ein Nachweis der Sentinelhaltung (im Vorfeld durch LÜVA geprüft) zu erbringen.

6. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis á 8 EUR und 2 Zuschlagspreise á 4 EUR (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

7. Tierverkäufe sind erlaubt und über die Ausstellungsleitung zu tätigen, dabei gehen 10% Verkaufsprovision zu Lasten des Verkäufers. Käufer und Verkäufer müssen sich dafür bei der Ausstellungsleitung mit ihrer Adresse registrieren.

8. Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden höchstens mit 30,- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.

9. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

10. Nachweise:

Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben.

11. Reklamationen müssen dem Ausstellungsleiter bis zum 11.11.2024 vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Ausstellungsleiter

Mike Kunstmann



## Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit Vögeln bei regionaler Ausstellung

(Landkreise Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Meißen, Nordsachsen, Leipzig Land, Zwickau, Erzgebirgskreis, Stadt Chemnitz)

**Vorbehaltlich der aktuellen Tierseuchenlage** gelten derzeit folgende Bedingungen:

- Alle Aussteller müssen bei ihrer zuständigen Veterinärbehörde entsprechend Artikel 84 Verordnung (EU) 2016/429 registriert sein. Der Veranstalter hat zwecks ordnungsgemäßer Kontrolle die 12-stellige Registriernummer im Rahmen der Veranstaltungsanmeldungen zu erfassen.
- Die Abgabe (Verkauf, Tausch) einzelner Tiere im Rahmen der Ausstellung ist möglich an bei der zuständigen Veterinärbehörde nachweislich registrierte Halter von Geflügel oder anderen Vögeln. Für die Einhaltung dieser Forderung sowie Dokumentation der Abgabe ist der Veranstalter verantwortlich.
- Selbsterklärung des Tierhalters, dass keine Erkrankungen/Krankheitssymptome oder Todesfälle im Herkunftsbestand in den letzten 21 Tagen aufgetreten sind
- Selbsterklärung des Tierhalters, dass in den Herkunftsbestand der Ausstellungstiere in den letzten 21 Tagen keine Vögel verbracht worden sind und keiner der Vögel des Bestandes im benannten Zeitraum an einer anderen Ausstellung teilgenommen hat
- Einlasskontrolle durch einen Tierarzt mit Kontrolle der Atteste/Selbsterklärungen inklusive Gesundheitskontrolle des Geflügels oder klinische Untersuchung des Herkunftsbestandes durch Tierarzt maximal 5 Tage vor Ausstellung
- Am Einlass ist eine funktionstüchtige Schuhwerksdesinfektion sowie Möglichkeit der Händedesinfektion einzurichten und für die gesamte Ausstellungszeit aufrechtzuhalten.
- Die Örtlichkeiten sind nach Ende der Veranstaltung mit einem geeigneten, zulässigen Desinfektionsmittel zu reinigen und zu desinfizieren. Es sind ausschließlich gelistete Desinfektionsmittel anzuwenden (DVG Liste)
- Ausstellungsdokumentation mit Übersendung/Übergabe des Ausstellungsregisters an das LÜVA
- Hühner nur mit gültiger ND-Impfung, Nachweis der **beiden letzten Impfungen** ist vorzulegen.
- Enten und Gänse mit gültiger Sentinelbescheinigung oder virolog Untersuchung max. 7 Tage vor Ausstellung mittels Rachen- u. Kloakentupfer
- reine Taubenausstellungen ohne Beschränkungen

Stand 10.05.2024

## Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit Vögeln bei überregionaler Ausstellung

**Vorbehaltlich der aktuellen Tierseuchenlage** gelten derzeit folgende Bedingungen:

- Alle Aussteller müssen bei ihrer zuständigen Veterinärbehörde entsprechend Artikel 84 Verordnung (EU) 2016/429 registriert sein. Der Veranstalter hat zwecks ordnungsgemäßer Kontrolle diese 12-stellige Registriernummer im Rahmen der Veranstaltungsanmeldungen zu erfassen.
- Die Abgabe (Verkauf, Tausch) einzelner Tiere im Rahmen der Ausstellung ist möglich an bei der zuständigen Veterinärbehörde nachweislich registrierte Halter von Geflügel oder anderen Vögeln. Für die Einhaltung dieser Forderung ist der Veranstalter verantwortlich.
- Alle Aussteller (außer reine Taubenhaltung) haben ein Attest vorzulegen über die tierärztliche Untersuchung ihres gesamten Vogelbestandes frühestens 5 Tage vor Beginn der Ausstellung, in dieser Bescheinigung hat der Tierarzt die Kontrolle des **Bestandsregisters und der gültigen ND** Impfung mit zu bescheinigen.
- Selbsterklärung des Tierhalters, dass keine Erkrankungen/ Krankheitssymptome oder Todesfälle im Herkunftsbestand in den letzten 21 Tagen aufgetreten sind.
- Selbsterklärung des Tierhalters, dass in den Herkunftsbestand der Ausstellungstiere in den letzten 21 Tagen keine Vögel verbracht worden sind und keiner der Vögel des Bestandes im benannten Zeitraum an einer anderen Ausstellung teilgenommen hat
- Einlasskontrolle durch einen Tierarzt mit Kontrolle der Atteste/Selbsterklärungen inklusive Gesundheitskontrolle der Vögel. Diese Kontrolle ist zu dokumentieren.
- Am Einlass ist eine funktionstüchtige Schuhwerksdesinfektion sowie Möglichkeit der Händedesinfektion einzurichten und für die gesamte Ausstellungszeit aufrechtzuhalten.
- Die Örtlichkeiten sind nach Ende der Veranstaltung mit einem geeigneten, zulässigen Desinfektionsmittel zu reinigen und zu desinfizieren. Es sind ausschließlich gelistete Desinfektionsmittel anzuwenden (DVG Liste)
- Geflügel und andere Vögel,
  - in deren Herkunftsbestand auf Geflügel/Vögel übertragbare Krankheiten herrschen
  - oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist,
  - in deren Herkunftsort Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist oder
  - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet,
 dürfen auf die Ausstellung **nicht** verbracht werden.
- Es ist eine Ausstellungsdocumentation (Ausstellungsregister) zu führen mit Übersendung/Übergabe des Ausstellungsregisters an das LÜVA
- Hühner nur mit gültiger ND-Impfung, Nachweis der **beiden letzten Impfungen** ist vorzulegen
- Wassergeflügel darf nur ausgestellt werden, soweit längstens sieben Tage vor der Veranstaltung **alle Ausstellungstiere** virologisch mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden sind. Die Proben sind mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfern zu nehmen.
- Aussteller aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nur mit gültigem Traces-Attest

Stand 10.05.2024